

Konzeption

für die Kooperation

mit der

Wilhelm-Filchner-Schule (FÖS)

Wolfhagen



Landkreis Kassel
Fachbereich Jugend



Gemeinnützige
Arbeitsförderungsgesellschaft
im Landkreis Kassel mbH

Entwicklungsprozess

Die erste Idee zur (Neu-)Erstellung schulbezogener Konzeptionen für die Sozialarbeit in den Schulen des Landkreises Kassel (SiS) entstand während eines Fachtages für alle nordhessischen Schulsozialarbeiter*innen im November 2018.

Als Referentin berichtete dort Frau Heike Niemeyer von dem Konzeptentwicklungsprozess in Dortmund. Fr. Niemeyer hat diesen Prozess dort als trägerübergreifende Koordinatorin für Schulsozialarbeit mit anderen gemeinsam entwickelt und begleitet.

Sie hat im Nachgang der Veranstaltung dankenswerter Weise dem Landkreis Kassel zahlreiche Tipps und Materialien zur Verfügung gestellt, die für den Entwicklungsprozess hier sehr wertvoll und hilfreich waren.

Ab Anfang 2019 hat eine neu gebildete Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen des Fachdienstes SiS den Prozess der Konzeptentwicklung im Landkreis Kassel gemeinsam mit der Fachdienstleitung SiS gestaltet.

Während des zweitägigen Klausurtages der SiS im Juni 2019 haben alle SiSler*innen gemeinsam an den Themenfeld Methoden (Kap. 5), hier speziell an den Themen „Beratung und Begleitung“ (Kap.5.2.1) und „Sozialpädagogische Gruppenarbeit“ (Kap. 5.2.3) gearbeitet. Die dort entstandene Vielfalt der möglichen Gruppenangebote im Landkreis Kassel ist beeindruckend. In der vorliegenden schulbezogenen Konzeption sind ausschließlich die Angebote genannt, die orientiert an den Belangen der Menschen in der jeweiligen Schule umgesetzt werden können.

Für jede Schule wurde die individuelle Standortbeschreibung, die Beschreibung der Schule und der Situation der SiS vor Ort von dem/der zuständigen Mitarbeiter*in erarbeitet und mit der jeweiligen Schulleitung abgestimmt (Kap. 4).

Die CVJM Hochschule Kassel hat sich parallel bereit erklärt, die Konzeptionsentwicklung mit zu begleiten. Prof. Dr. Germo Zimmermann hat Ende November 2019 gemeinsam mit Studierenden des Onlinestudiengangs Soziale Arbeit die weitestgehend fertiggestellten Konzepte gelesen, die Studierenden haben Anfang Dezember 2019 vor Ort, in fast allen Schulen in denen SiS vertreten ist, hospitiert und anschließend gemeinsam mit der AG Konzeptentwicklung der SiS eine konstruktive Auswertung vorgenommen.

Die (Neu-)Erstellung schulbezogener Konzepte der SiS klärt einerseits die Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen (sozial-) pädagogischen Fachkräften in den Schulen, andererseits erleichtert sie auch die Abgrenzung der Arbeitsfelder, beispielsweise zu den in erster Linie unterrichtsbegleitend eingesetzten Fachkräften der durch das Land Hessen beschäftigten UBUS Kräfte und zu den Mitarbeiter*innen des BFZ.

Bisher erstellte Konzepte und Materialien der SiS, wie beispielsweise das Rahmenkonzept der SiS im Landkreis Kassel, sind in die Konzepte mit eingeflossen, Anregungen aus anderen Konzepten wurden für die Situation im Landkreis Kassel angepasst und Erkenntnisse aktueller Fachliteratur berücksichtigt.

Die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Jugend hat den Prozess der Konzeptentwicklung konstruktiv begleitet und unterstützt.

Allen Beteiligten gilt unser Dank.

Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Schulsozialarbeit/ Sozialarbeit in Schule (SiS)	1
1.1 Rechtsgrundlagen für die SiS nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	1
1.2 Hessisches Schulgesetz	2
1.3 SiS im Landkreis Kassel	3
2. Für wen/ mit wem arbeiten die Fachkräfte der SiS	3
2.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	3
2.2 Erziehungsberechtigte/ Eltern	3
2.3 Lehrer*innen	4
3. Auftrag und Ziele der SiS	4
4. Wo findet SiS statt?	5
4.1 Einzugsgebiet der Schule	5
4.2 Beschreibung der Schule	6
4.3 Situation SiS	9
5. Wie arbeiten wir	10
5.1 Handlungsprinzipien	10
5.2 Methoden	13
5.2.1 Beratung und Begleitung	13
5.2.2 Konflikthilfe	16
5.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	16
5.3 Durch wen und in Kooperation mit wem geschieht die Arbeit?	23
5.3.1 Außerschulische Vernetzung der SiS	23
5.3.2 Innerschulische Vernetzung der SiS	22
6. Wie entwickelt und sichert SiS die Qualität der fachlichen Arbeit?	23
7. Weiterentwicklung und Evaluation	24

1. Was ist Schulsozialarbeit/ Sozialarbeit in Schule (SiS)

„Die Schulsozialarbeit gehört zu den zentralen Angebotsformen der Sozialen Arbeit im Kontext Schule. Sie ist ein originäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung des programmatischen Rechts der Schulkinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Schulsozialarbeit lässt sich als eine sozialstaatlich verbürgte, sozialrechtlich normierte und sozialpädagogisch vermittelte Dienstleistung definieren. *Sozialstaatlich* gesehen verfolgt sie das Finalziel sozialer Gerechtigkeit im Sinne von Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen. *Sozialrechtlich* sichert sie in erster Linie den Eltern Unterstützungsleistungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu. *Sozialpädagogisch* ist die Kinder- und Jugendhilfe eine lebensweltorientierte Dienstleistung zur Lebensbewältigung“ (Emanuel 2015a). „Dieses Verständnis geht davon aus, dass Mädchen und Jungen in ihren Erziehungs- und Bildungsprozessen innerhalb ihrer Lebens- und Lernwelten Unterstützung benötigen“ (Emanuel, Handbuch der Schulsozialarbeit Band 1, 2017, S. 18).

1.1 Rechtsgrundlagen für die SiS nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

SiS leistet Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen“.

SiS leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII für solche Kinder- und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

SiS leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Sie vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 SGB VIII) und

leistet die in § 81 SGB VIII geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

SiS strebt an, die jungen Menschen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Lebenssituationen ganzheitlich zu erklären, neu sich entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln.

1.2 Hessisches Schulgesetz

Der umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird in § 2 des Hessischen Schulgesetzes detailliert ausgeführt.

Zusammenfassend ist der gesetzliche Auftrag von Schule, die Vermittlung von *Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen* (§ 2 Abs. 3 Hess. Schulgesetz), die dazu beitragen, dass *Schüler*innen ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können* (§ 2 Abs.1 Satz 3 Hess. Schulgesetz).

Im Mittelpunkt der Ausgestaltung dieses Auftrags steht die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen der Schüler*innen sowie die angemessene Förderung unter Berücksichtigung ihrer *individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung* (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Hess. Schulgesetz). Weiterhin ist die Schule zur Wohlfahrt der Schüler*innen und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet (§ 3 Abs. 9 Satz 1 Hess. Schulgesetz) und *die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern* (§ 16 Abs. 1 Hess. Schulgesetz). Aufgabe der Schule ist es, u. a. *drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken* (§ 3 Abs. 6 Satz 2 Hess. Schulgesetz).

1.3 SiS im Landkreis Kassel

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.05.2005 wurde zum Schuljahr 2005/2006 im Landkreis Kassel an verschiedenen Schulen Schulsozialarbeit, Kurzform SiS, eingerichtet.

SiS im Landkreis Kassel basiert auf den Kreistags- und Kreisausschussbeschlüssen und dem Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit und Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Kassel.

SiS ist seit 2011 Fachdienst des Fachbereichs Jugend des Landkreises Kassel.

Aktuell ist die SiS im Landkreis Kassel flächendeckend an den 14 Gesamtschulen, an 9 Grundschulen, 2 beruflichen Schulen, 3 Förderschulen und einem Gymnasium tätig.

28 Mitarbeiter*innen unterstützen im Schuljahr 2018/2019 Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern mit Beratung, Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

Die Mitarbeiter*innen der SiS sind entweder bei der AGiL GmbH oder anderen freien Trägern der Jugendhilfe eingestellt, es bestehen jeweils Leistungsvereinbarungen mit den Trägern.

2. Für wen/ mit wem arbeiten die Fachkräfte der SiS

2.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Hauptzielgruppe der SiS sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die den jeweiligen Schulstandort besuchen.

2.2 Erziehungsberechtigte/ Eltern

SiS unterstützt Erziehungsberechtigte beratend in Erziehungsfragen und stärkt sie in ihrer Erziehungskompetenz. SiS informiert über Hilfsangebote (ASD, Jugend- und Familienberatung, Suchtberatung usw.) und tritt vermittelnd in Konflikten mit Lehrer*innen auf. Erziehungsberechtigte sind zuvorderst Kooperationspartner*innen, und eher als indirekte Zielgruppe der SiS anzusehen.

2.3 Lehrer*innen

SiS kooperiert eng mit Lehrer*innen, berät und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben, bei Elterngesprächen und entwickelt mit ihnen gemeinsam Angebote für Klassen (z.B. in den Bereichen Soziales Lernen, Mobbing, Medienkompetenz, Sucht, Sexualität usw.).

3. Auftrag und Ziele der SiS

Nach dem Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit und Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Kassel ist das Ziel von SiS, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe zu stärken, durch:

1. Förderung individueller und sozialer Fähigkeiten im Rahmen schulischer Angebote,
2. Vermeidung von Benachteiligung, Integration in Klassenverband / Lerngruppe als strukturelles Angebot; allerdings keine individuellen Leistungen gemäß § 35a SGB VIII,
3. Unterstützung der Elternverantwortung,
4. Individuelle Beratung und Hilfen für Schüler*innen in schwierigen Lebenssituationen und für deren Familien,
5. Einbezug und Mitgestaltung des Lebens- und Lernumfeldes,
6. Erleichterung des Überganges von der Schule in Ausbildung und Beruf.

Jugendhilferechtlich kommen vier unterschiedliche Auftragsebenen in Betracht (§1 Abs. 4 SGB VIII), die sich für die Schulsozialarbeit wie folgt konkretisieren:

1. „alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
2. Bildungsbenachteiligungen vermeiden und abbauen,

3. Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen sowie
4. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen“.

4. Wo findet SiS statt

4.1 Einzugsgebiet der Schule

Wolfhagen ist eine in Nordhessen angesiedelte historische Fachwerkstadt mit rund 13000 Einwohner*innen.

Neben der eigentlichen Kernstadt gehören zu Wolfhagen noch die 12 Stadtteile Altenhasungen, Bründersen, Gasterfeld, Ippinghausen, Isth. Leckringhausen, Niederelsungen, Nothfelden, Viesebeck, Wenigenhasungen sowie Philippinenburg und –thal.

Wolfhagen liegt knapp 30 km westlich von Kassel. Über die A44 sowie die B251 ist Wolfhagen von dort aus in einer knappen halben Stunde zu erreichen. Auch mit dem Regionalexpress oder der RegioTram ist Wolfhagen in ca. 30 Minuten von Kassel aus auf der Strecke Kassel- Korbach gut erreichbar.

Von den rund 13000 Einwohner*innen sind 2104 Menschen unter 18 Jahren und 2100 Menschen über 65 Jahre alt. Unter den Einwohner*innen sind 688 Leistungsempfänger*innen nach SGB II, 86 nach SGB III und 210 nach SGB XII. Des Weiteren wurden 113 Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII eingeleitet. (Stand 2017; Quelle: Sozialatlas Ldkr. Kassel 2018)

Ein Großteil der arbeitenden Bevölkerung ist in Kassel, Baunatal oder Korbach beschäftigt. Durch die aktive Ansiedlungspolitik im Bereich innovativer und größerer Unternehmen hat sich das Stellenangebot in Wolfhagen deutlich verbessert.

Durch die Grund-, Gesamt-, Förder- und Berufsschule(n) sind alle Schulformen und -zweige vertreten.

Weiterhin gibt es in Wolfhagen die Außenstelle der Kreisverwaltung, das Kreiskrankenhaus, das „Seniorenzentrum Wolfhagen“, die „Seniorenresidenz Am Teichberg“, sieben kommunale und kirchliche Kindertagesstätten, die Polizeistation, eine Außenstelle des Fachbereich Jugend mit ASD, Erziehungsberatungsstelle, JGH und AJH, eine Außenstelle der Agentur für Arbeit sowie mehrere Gewerbebetriebe und handwerkliche Klein- und Mittelbetriebe.

Folgende jugendrelevante Angebote prägen die Gemeinde:

- Sport- und Freizeiteinrichtungen: Kegelbahnen, Tennisplätze, Reit- und Angelmöglichkeiten, Schießsportanlagen, Sportvereine, Sportplätze, Jugendfeuerwehr
- Jugendzentrum „JUZ Wolfhagen“ mit Kids Club, Mädchentreff, Fußballgruppe, Bandübungsräume usw.
- Kulturangebote durch das Kulturzelt, der Kulturhalle, dem Kulturladen, dem Kino, der Stadtbücherei, dem Regionalmuseum und der Waldbühne Niederelsungen
- Schwimmbäder
- Kindergärten
- Schulen
- Soziale Einrichtungen/ Beratungsstellen (vgl. auch www.wolfhagen.de)
- Kirchliche Einrichtungen

4.2. Beschreibung der Schule

Die Wilhelm- Filchner- Förderschule ist eine Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilförderung, die von Schüler*innen rund um Wolfhagen besucht wird. Dazu gehören Naumburg, Zierenberg, Bad Emstal, Habichtswald, Breuna und Stadt Wolfhagen.

Die Abteilung Sprachheilschule ist fester Bestandteil der Förderschule und setzt sich aus momentan einer Vorklasse und der Klassen 1-4 zusammen. In den Vorklassen

werden Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen in einer Kleingruppe intensiv auf die Schule vorbereitet. Die Sprachheilklassen werden nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet. Maximal 8 Kinder werden in der Vorklasse unterrichtet und in den Sprachheilklassen maximal 12 Kinder.

Zurzeit werden an der Förderschule insgesamt 83 junge Menschen in 9 Klassen von 16 Lehrkräften unterrichtet. Die Klassengröße liegt dabei bei 6 bis 12 Schüler*innen in den Sprachheilklassen und maximal 16 in den Lernhilfeklassen. Durch die geringe Klassengröße ist es den Lehrkräften möglich, die Kinder und Jugendlichen individueller zu fördern als es auf einer allgemeinen Schule möglich wäre. Die Stundenpläne der Schüler*innen sind der Grund- und Hauptschulen angeglichen. Aufgrund der besonderen Lehrpläne ist ein langsames Lernen in den Unterrichtsfächern möglich. Die Schüler*innen der Förderschule haben die Möglichkeit von 11.30- 13.25 Uhr betreut zu werden. Die Betreuung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des LK Kassel und ist kostenpflichtig. Die jeweiligen Schüler*innen müssen sich vorher für eine Mittagsbetreuung anmelden. Dieses Betreuungsangebot richtet sich vor allem an die jüngeren Schüler*innen der Vorklasse und der Klassen 1, 2 und 3, 4, da sie bereits nach der vierten Stunde Unterrichtschluss haben.

Seit 2003 ist die Wilhelm- Filchner- Förderschule eine Ganztagschule. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit an einer Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften (AGs) teilzunehmen. Das AG Angebot reicht von verschiedenen sportlichen Aktivitäten wie Bogenschießen, Yoga, Schwimmen, Ringen, Fußballspielen und Fahrradfahren über kreative Angebote wie Werken, Gartengestaltung und Theater. Beliebt sind auch die iPad- sowie die Mädchen- und Trommel -AG. Ab 11.30 Uhr haben die Schüler*innen die Möglichkeit in der Mensa der Wilhelm- Filchner- Gesamtschule ein Mittagessen einzunehmen. Dazu ist allerdings auch eine Anmeldung notwendig.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist PiT (Prävention im Team) fester Bestandteil des Schulprogramms. Das PiT Team setzt sich in der Regel aus einer Lehrkraft, einer/m Schulsozialarbeiter*in und einer/m Polizeibeamten zusammen. PiT dient als Deeskalationsprogramm und orientiert sich an der Auseinandersetzung mit gewaltbesetzten Alltagssituationen im öffentlichen Raum. Das PiT Team gibt den

Jugendlichen der jeweiligen 7. Klasse an sechs Tagen im Schuljahr die Möglichkeit anhand der Arbeitsgrundlagen von PiT mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen. Dies geschieht in Rollenspielen, Übungen, erlebnispädagogischen Angeboten und Interaktionsspielen.

Im Schuljahr 2008/2009 wurde ein Trainingsraum eingeführt. Es gibt in der Förderschule einheitliche Klassenregeln. Wenn Schüler*innen gegen drei der Regeln verstoßen, gehen sie in den Trainingsraum, der von verschiedenen Lehrer*innen und auch der Schulsozialarbeit besetzt ist. Dort wird das Problem der Unterrichtsstörung besprochen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein Rückkehrplan erstellt.

Seit dem Schuljahr 2005 war eine Schulsozialarbeiter*in in Kooperation mit der Wilhelm- Filchner- Gesamtschule tätig. Seit Anfang des Schuljahres 2019/2020 ist mit 14 Stunden eine Schulsozialarbeiterin allein für die Förderschule tätig. Die Zeiten sind auf mehrere Tage aufgeteilt.

Die Wilhelm- Filchner- Förderschule grenzt direkt an die Wilhelm- Filchner- Gesamtschule und ist auf drei Gebäuden verteilt. Der Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Lehrerzimmer, verschiedenen Büros und dem Krankenzimmer befindet sich im Gebäude I. Im Gebäude II sind zum einen die Klassen 1/ 2 bis Klasse 10/ 11 und zum anderen die Bücherei, eine Lehrküche, Computerräume, der Trainingsraum, das Büro der SiS, sowie ein Ruheraum und ein Besprechungsraum. Der Ruheraum wird für verschieden AGs oder auch für PiT genutzt. In der Mittagspause haben die Schüler*innen ebenfalls die Möglichkeit den Ruheraum aufzusuchen. In diesem Raum befinden sich neben einer Einbauküche verschiedene Sitzgelegenheiten, ein Schrank mit vielen Brettspielen und ein Radio. Im Gebäude 3 befindet sich der feste Klassenraum der Vorklasse, sowie ein Musikraum, ein Turnraum und die Betreuung des Landkreises Kassel.

4.3 Situation SiS

Bei der „Sozialarbeit in Schule -SiS-“ arbeiten der Landkreis Kassel, die Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe) als außerschulischer Partner und die Leitung bzw. das Personal der jeweiligen Schulen eng zusammen. Dabei obliegt die Koordination und Verantwortung für die Angebote sowie die Dienst- und Fachaufsicht bei der Landkreisverwaltung. Die vom Landkreis erstellte pädagogische Konzeption für die „Sozialarbeit in Schule“ ist mit AGiL abgestimmt.

An dem Schulstandort Wilhelm- Filchner- Förderschule wird die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel -AGiL- durchgeführt. Bei der AGiL handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in deren alleiniger Trägerschaft der Landkreis Kassel seit 1994 seine vielfältigen Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte gebündelt hat. Gegenstand der Arbeitsförderungsgesellschaft ist die Beschäftigung von erwerbslosen Menschen in gesellschaftlich nützlichen Aufgabenfeldern sowie deren Qualifizierung, Ausbildung und Beschulung mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie dem Landkreis Kassel, dem Jobcenter Landkreis Kassel, der Bundesagentur für Arbeit u.a. entwickelt AGiL spezielle Beschäftigungsprojekte und akquiriert dazu Fördermittel von EU, Bund, Land und Kommunen. Seit 2004 verfügt AGiL über eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und setzt Jugendhilfeprojekte im Landkreis Kassel um. Eine zentrale Anlaufstelle hierfür ist die bei AGiL verankerte Jugendberufshilfe für Fragen zum Übergang Schule - Beruf. Sie übernimmt eine Lotsenfunktion für junge Menschen zu den schulischen und beruflichen Angeboten in Stadt und Landkreis Kassel und unterstützt Jugendliche durch eigene Angebote beim Schulabschluss, bei der Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche.

SiS arbeitet in Teilzeit mit 14 Stunden die Woche. Die Zeiten sind auf drei Tage aufgeteilt. Für SiS steht ein kleines Büro mit adäquater technischer Ausstattung zur Verfügung. Telefon, Anrufbeantworter und PC sind vorhanden. Ein benachbarter Besprechungsraum kann für verschiedene Angebote und Gespräche genutzt werden.

5. Wie arbeiten wir

5.1 Handlungsprinzipien

5.1.1 Vertraulichkeit

Zum Gelingen von SiS ist eine vertrauliche Arbeitsbeziehung unabdingbar, weshalb die rechtliche als auch die berufsethische Schweigepflicht einzuhalten sind. Aufgrund dessen schützt SiS die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der jungen Menschen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

Gefährdungen des Kindeswohls stellen Ausnahmen dar. Dennoch ist es wichtig, die Betroffenen in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen und sie zu informieren.

5.1.2 Parteilichkeit

SiS im Landkreis Kassel nimmt grundsätzlich eine neutrale Position ein, d.h. sie ist unvoreingenommen und vermittelt zwischen den am (Hilfe-)Prozess Beteiligten. Im Falle von Benachteiligungen, sowie einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergreift SiS Partei für die jungen Menschen und handelt nach gesetzlichem Auftrag.

5.1.3 Freiwilligkeit

Die Angebote von SiS sind freiwillig und können selbstbestimmt in Anspruch genommen werden, um eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung mit jungen Menschen, Eltern und Lehrkräften zu gewährleisten. Dadurch achtet und respektiert SiS die Autonomie und Würde ihrer Adressat*innen.

5.1.4 Ganzheitlichkeit

SiS berücksichtigt die individuellen Lebenssituationen und Fähigkeiten junger Menschen. Damit erstreckt sich die methodische Herangehensweise von SiS von der Einbeziehung des sozialen Beziehungsgeflechtes bis hin zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Ganzheitlichkeit bedeutet auch, dass die SiS bei der Behebung von Problemlagen vor allem die Stärken und Ressourcen der jungen Menschen in den Blick nimmt.

5.1.5 Inklusion/Integration

Die Angebote der SiS sind grundsätzlich für alle am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen offen. Zielsetzung ist dabei, allen jungen Menschen eine Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. Anschlussfähigkeit daran zu fördern. Damit bietet SiS jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, um ihre individuellen Interessen und Ressourcen zu erkennen sowie selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. Dabei werden auch Wirkungen von Diskriminierung in den Blick genommen und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

5.1.6 Systemorientierung

SiS betrachtet junge Menschen in ihrem Bezug zu anderen Menschen und als Teil unterschiedlicher komplexer Systeme. Damit ist Verhalten nicht linear als Ursache-Wirkung-Prinzip zu erklären, sondern steht in Wechselwirkung mit mindestens einem System. SiS zielt darauf ab, diese wechselseitigen Zusammenhänge im sozialen System zu erkennen, sie zu verstehen und davon ausgehend alle relevanten Systeme in ihr sozialpädagogisches Handeln mit einzubeziehen.

5.1.7 Niederschwelligkeit

Die Angebote von SiS sind grundsätzlich niederschwellig. Das bedeutet, dass die Zugänge zu einer ungezwungenen Kontaktaufnahme in organisatorischer, zeitlicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht so gering wie möglich gehalten werden und weder Bedingungen definiert werden noch langwierige Vorabklärungen notwendig sind.

5.1.8 Ressourcenorientierung

SiS arbeitet ressourcenorientiert, d.h. sie fokussiert vor allem die Stärken und Fähigkeiten ihrer Adressaten, verschafft ihnen hierzu Zugänge, aktiviert und fördert diese. Indem SiS die Potentiale ihres Gegenübers in ihr Handeln miteinbezieht, unterstützt sie die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl junger Menschen und lässt sie deren Selbstwirksamkeit erfahren. Im Vertrauen auf die Stärken junger Menschen akzeptiert SiS den „Eigen-Sinn“ von Verhaltensweisen und die individuellen Lebensentwürfe.

5.1.9 Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der SiS zeigt sich darin, dass sie in bekannten Räumen zuverlässig erreichbar ist und sich an vereinbarte Termine und Absprachen hält.

5.1.10 Partizipation

SiS nimmt ihre jungen Menschen ernst, indem sie sie bei einer von ihnen gestalteten, selbstverantworteten und für sie befriedigenden Lebensführung unterstützt. In diesem Sinne werden die Zielgruppen aktiv zur Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelten motiviert und darin begleitet. Durch diese Form der Partizipation junger Menschen zielt SiS generell auch auf die Vermittlung und Förderung einer demokratisch-politischen Bildung ab.

5.2 Methoden

Oben genannte Aufgaben setzt SiS einerseits mittels Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen um, andererseits bietet SiS in allen Schulen Gruppenangebote an, die entweder präventiv oder zur Krisenintervention regelmäßig oder nach Bedarf angeboten werden. SiS unterstützt die pädagogische Arbeit der Schule durch (Einzel-) Beratung (5.2.1), Konflikthilfe (5.2.2) und Gruppenangebote (5.2.3).

5.2.1 Beratung und Begleitung

SiS im Landkreis Kassel berät junge Menschen, Eltern, Lehrer*innen vertraulich. Grundsätzlich ist die Beratung freiwillig, partizipativ, prozessorientiert und auf Konsens bauend. Gerade der prozessorientierte Beratungsansatz erfordert eine längerfristige Begleitung.

Insgesamt agiert SiS vor allem in der Beratung „zwischen“ den Systemen Jugendhilfe und Schule, was eine gute Kooperationsebene auf Augenhöhe zwischen SiS und Schule erfordert. Beratung und Begleitung in der Grundschule ist geprägt vom Alter der Kinder. Kinder stehen in einem starken Bindungsverhältnis zu ihren Familien. Schulische und familiäre Probleme sind daher häufig nicht zu trennen. Die Beratung findet somit lebenswelt- und familienorientiert statt.

In allen Schulformen sind klassische Beratungsanlässe, initiiert durch junge Menschen, häufig identisch mit den Themen der Erziehungsberechtigten:

- das Miteinander mit Einzelnen, in der Peergroup oder Klasse
- Familiensituationen mit Erziehungsberechtigten oder Geschwistern
- Trennung und Scheidung, Umgang mit Patchwork-Familiensituationen
- Umgang von und mit Lehrer*innen
- Leistungsanforderungen und -erwartungen
- Freizeitverhalten

- Umgang mit Gefühlen
- Mobbing
- Sexualität
- Umgang mit „neuen Medien“
- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und in die weiterführende Schule

SiS ist Kooperationspartner der Schule. Demzufolge liegen weitere Beratungsthemen der SiS in Hauptverantwortung der jeweiligen Schulen und deren (pädagogischem) Auftrag. Dazu gehören:

- Schulschwierigkeiten durch Verhalten im Unterricht, Unterrichtsstörungen
- Schulabsentismus

Die Überwachung der Schulpflicht und die Einleitung weiterer (rechtlicher) Schritte ist Aufgabe der Schule. In der ergänzenden Beratung durch SiS können Ursachen für Schulvermeidung mit allen Beteiligten besprochen werden und Lösungsansätze, bei Bedarf gemeinsam mit der Schule, erarbeitet werden, die den Schulbesuch wieder ermöglichen. Hier ist ggf. die Vermittlung an weitere Spezialist*innen (Schulpsychologischer Dienst, ASD, Vitos, 2. Chance) notwendig.

- Berufsorientierung

Ergänzend zum umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangebot seitens der Schulen bedarf es der zusätzlichen Beratung oder Weitervermittlung einzelner junger Menschen.

- Migrations-(Erfahrungen)

Kulturelle/ religiöse Unterschiede, Klassenfahrtteilnahme, Umgang mit Frauen/ Mädchen, Verhalten im Unterricht und auf dem Pausenhof sind in jeder Schule

immer wieder Thema. Grundsätzlich sind die Wahrung des Schulfriedens und die Sanktionierung bei Verstößen schulische Aufgaben. SiS unterstützt die pädagogische Arbeit der Schule hier durch Einzelberatungen, Konflikthilfe (5.2.2) und Gruppenangebote (5.2.3).

Die Aufarbeitung traumatischer Fluchterlebnisse bedarf der Weitervermittlung an Spezialist*innen.

Bei „gravierenden“ Themen ist es notwendig, die Situation der zu Beratenden professionell einzuschätzen und an weitere Fachdienste des Fachbereichs Jugend, (Beratungs-) Institutionen und/oder Spezialist*innen zu vermitteln.

Zu diesen Themen gehören vor allem:

- Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Gewalt (seelische, körperliche, gegenständliche und sexualisierte)
- Missbrauch
- (psychische) Erkrankungen (AD(H)S, Depressionen, Angststörungen, Autismus,...)
- Essstörungen (Magersucht, Bulimie)
- Suchtprobleme (Medien und Drogen)
- Suizidalität
- Selbstverletzendes Verhalten
- Delinquenz
- Traumatische Erlebnisse
- Tod und Trauerarbeit

Allgemeine Sozialberatung der Grundschulen:

Alle Fragen rund um das Familienleben, so z.B. auch der Umgang mit Finanzen, Planung des Bildungsweges, Gestaltung von Beziehungen, Übernahme von Verantwortung stehen bei der Beratung in der Grundschule in Abhängigkeit mit den Erziehungsverantwortlichen. Aufgrund des Alters der Kinder können diese Themen meist nicht mit den Kindern selbst besprochen werden. Es findet eine an ihr Alter

angepasste Beratung statt, die sich dann aber immer im weiteren Schritt auf ein Gespräch mit den Erziehungsverantwortlichen erweitert.

5.2.2 Konflikthilfe

SiS unterstützt Einzelne oder Gruppen bei der Lösung von akuten Konflikten. Grundlagen der Vorgehensweisen sind angelehnt an das Verfahren der Mediation bzw. der konstruktiven Konfliktkultur und werden altersentsprechend angewandt. Dazu fördert SiS durch aktive Beteiligung in Kooperation mit der Schule (vgl. Pkt. 5.2.3):

- schulische Streitschlichterprogramme,
- schulische Pat*innen- / Buddy Projekte
- die Einführung des Klassenrates

Ergänzend bietet SiS eigene Methoden und Konzepte für Gruppen/ Klassen an (vgl. Pkt. 5.2.3), um positives Konfliktverhalten für einen friedlichen Umgang miteinander zu erlangen und zu trainieren. Bei Konflikten Einzelner miteinander oder kleiner Gruppen hat sich bewährt, nach Absprache auch während der Unterrichtszeit, die Beteiligten an einen Tisch zu holen, durch SiS moderiert und geleitet miteinander zu reden, sich gegenseitig zuzuhören, zu verstehen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

5.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

SiS entwickelt selbstständig und in Zusammenarbeit mit der Schule sozialpädagogische (meist präventive) Bildungsangebote. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Sie sollen besonders in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, um sie langfristig zu unterstützen, mehr Selbstvertrauen aufzubauen, sich besser mitzuteilen, Konflikte konstruktiv lösen zu lernen und eigene Entscheidungen

selbstbewusst treffen zu können. Hierbei wird das Selbstwertgefühl aufgebaut und die Klassengemeinschaft gestärkt.

Der Bereich Projektarbeit umfasst Klassenprojekte sowie Projekte für Lerngruppen. Hierbei wird je nach Handlungsbedarf zu verschiedenen Themen projektorientiert mit der Klasse bzw. Lerngruppe und ggf. einer Lehrkraft gearbeitet. Die Themen der Angebote ergeben sich aus aktuellen Anlässen und stetigem Handlungsbedarf, die von SiS und am Schulleben Beteiligten erkannt und festgestellt werden. Umgesetzt werden die Angebote entweder kurzfristig und punktuell oder langfristig und regelmäßig. SiS bietet Gruppenarbeiten zu vielfältigen Themenbereichen an.

Die tatsächlich in der jeweiligen Schule notwendigen Angebote orientieren sich an dem Bedarf der jeweiligen Schule und den Ressourcen der SiS.

Mögliche Angebote:

AG-Angebote

SiS bietet unterschiedliche AGs in der langen Mittagspause und nach der Schule an. Thematisch wechseln dies Angebote bedarfsorientiert (Mädchen-/Jungen-AG, Kreatives, Sport, Theater, Künstlerisches usw.)

Fit und Stark

Ein Gewaltpräventionsprogramm für Klasse 1 – 4 in dem die Kinder die Wahrnehmung ihrer Gefühle stärken und eine Streitkultur entwickeln sollen. SiS führt das Angebot in Zusammenarbeit mit Klassenlehrer*innen durch.

LUBO aus dem All

Ein Programm zur Stärkung der sozialen Kompetenzen im Klassenrahmen für Grundschulen. Die Themen werden mit Hilfe einer Handpuppe und eines

Arbeitsheftes bearbeitet. Es findet in den Klassen 0-4 statt. SiS führt das Programm eigenständig in der Klasse aus. Die Klassenlehrkraft ist dabei anwesend.

Teamgeist

Teamgeist ist ein Programm zum emotionalen und sozialen Lernen für die Klassen 1-4. Unterrichtsbegleitend wird die soziale und emotionale Kompetenz von Kindern gefördert. Die Kinder lernen spielerisch aufeinander einzugehen, die eigenen Grenzen und die der anderen kennenzulernen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Kinderrechte

Ziel ist das Kennenlernen der Kinderrechte im schulischen und außerschulischen Kontext.

Cool & Safe

Ist ein Onlinetraining für Grundschüler*innen der 3. und 4. Klassen. Es klärt über Kinderrechte auf und schult im Handeln im öffentlichen Raum. Gute und schlechte Geheimnisse werden thematisiert und verbalisiert, sowie Möglichkeiten aufgezeigt, Verbalisierung einzufordern.

Das Angebot wird von SiS in Kooperation mit Klassenlehrkräften umgesetzt.

Lions Quest

Ein Programm zur Stärkung der sozialen Kompetenzen im Klassenrahmen für Klassen 5 – 10. In der Regel ist die Arbeit mit „Lions Quest“ im Schulprogramm der jeweiligen Schule verankert.

PIT

Ein Gewaltpräventionsprogramm, das in Kooperation mit der Polizei den Lehrkräften und SiS an Schulen stattfindet. Dabei steht die Abkürzung PIT für „Prävention im Team“. Ziel des Projekts ist es, mit jungen Menschen des Jahrgangs 7 individuelle gewaltfreie Handlungsoptionen für Situationen im öffentlichen Raum, die mit Gewalt besetzt sind, zu erarbeiten.

Klassenrat

Der Kerngedanke des Klassenrates ist, Demokratie zu lernen und zu erleben, Partizipation zu üben und umzusetzen. Junge Menschen lernen, sich eine Meinung zu bilden, sie zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren. Ein Grundprinzip des Klassenrates ist lösungsorientiertes Arbeiten.

Das Angebot wird in Kooperation mit der Schule eingeführt und gegebenenfalls begleitet. Die Begleitung durch die SiS findet regelmäßig oder nach Bedarf statt.

SiS koordiniert Fortbildungen intern/durch außerschulische Referent*innen für Lehrkräfte in einer Art Multiplikator*innen Ausbildung.

Suchtpräventionskoffer – Klarsichtkoffer BZgA

Der Klarsicht-Koffer beinhaltet ein Suchtpräventionsprojekt, bei dem Jugendliche ab 12 Jahren einen Mitmach-Parcours spielerisch durchlaufen. Der Konsum von Tabak und Alkohol wird dabei kritisch hinterfragt gleichzeitig wird über Risiken aufgeklärt. Das Projekt wird in Kooperation mit den Suchtpräventionslehrkräften der Schulen und SiS gemeinsam durchgeführt.

Klassen- und themenbezogene Entwicklungsgespräche mit Ziel- und Handlungsvereinbarungen (Soziales Lernen)

In dem Projekt werden individuelle Klassen-/Gruppenthemen/-Fragen/-Probleme unter Beteiligung der jungen Menschen bearbeitet und dabei eigene Ideen und

Lösungswege entwickelt. SiS hat dabei überwiegend die Funktion zu moderieren und bringt bei Bedarf Ideen oder Methoden zur Bearbeitung und Lösungsfindung ein. Das Projekt findet im Klassenverband mit Beteiligung der Lehrkraft statt. In Kleingruppen unterstützt SiS das Projekt selbstständig.

Gut drauf - Gut dran

Ein Präventionsprogramm und soziales Kompetenztraining, bestehend aus 24 einzelnen Trainingseinheiten. Das Programm kann in Grundschulen, weiterführenden Schulen und außerschulischen Lerngruppen durchgeführt werden. Das Training ermöglicht Kindern und Jugendlichen Erfahrungen zu sammeln, die eine Verknüpfung ihrer Alltagssituation mit ihrer Lebenswelt zulassen. Sie erhalten die Gelegenheit, sich ihrer Sicht- und Verhaltensweisen bewusster zu werden.

Offener Pausentreff

Der Pausentreff ist für alle Kinder und Jugendliche ein niederschwelliges, regelmäßiges und offenes Angebot während des Schulalltags. Es ermöglicht eine Kontaktaufnahme und Kontaktpflege für SiS. Der Pausentreff ist ein geschützter Raum der Jugendhilfe für junge Menschen. Das Angebot wird zu bestimmten Zeiten alleine durch SiS und/oder mit Hilfe von jungen Menschen durchgeführt.

Mädchen AG

Die AG findet in der Regel nachmittags statt. Sie wird von SiS geleitet. Die Gruppe beschäftigt sich mit aktuellen Themen, die im Alltag keinen Platz haben. Auch Geschlechtsspezifisches, soziale Themen und das Verhalten junger Menschen werden thematisiert.

Körperbilder – Selbstwahrnehmung – Anspruch – Realität

Ziel ist es, dass junge Menschen eine realistische Einstellung zu ihrem Körper entwickeln. Das Projekt findet in Kooperation von SiS mit anderen Kooperationspartnern statt.

Regelmäßige Projektstage zum sozialen Lernen

Projektstage zum sozialen Lernen dienen der Stärkung sozialer Kompetenzen und des Klassenklimas. Die Projektstage sind eine niederschwellige und spielerische Herangehensweise mit den Zielen, eigenes Handeln zu reflektieren, Konsequenzen für die Gruppe zu erfahren, sowie gruppendynamische Prozesse wahrzunehmen und anzustoßen, Ressourcen aufzudecken und das bessere Kennenlernen der Gruppe insgesamt. Projektstage zum sozialen Lernen finden in Kooperation mit den Klassenlehrkräften statt, teilweise in außerschulischen Orten von Kooperationspartnern.

WhatsApp und Co

Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung junger Menschen für den Umgang mit sozialen Netzwerken, Datenschutz und die Wahrnehmung von Kommunikationsformen digital und von Angesicht zu Angesicht. Zumeist 5. Klassen nehmen an diesem Angebot teil.

5.3 Durch wen und in Kooperation mit wem geschieht die Arbeit?

SiS hat einerseits die Möglichkeit, eigenständige Angebote zu entwickeln und durchzuführen, andererseits aber auch die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten.

5.3.1 Außerschulische Vernetzung der SiS

Mögliche Formen der Zusammenarbeit sind beispielsweise (nicht abschließende Aufzählung):

- Kooperationsgespräche mit Fachkräften anderer Fachdienste des Fachbereichs Jugend des Landkreises Kassel (z.B. ASD, Jugend- und Familienberatung, Jugendgerichtshilfe) unter Gewährleistung des Schutzes der Sozialdaten bzw. nach Erteilung einer Schweigepflichtentbindung.
- Kommunale Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule in kommunaler Bildungsplanung, runden Tischen, Präventionsräten usw.
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit z.B. kommunaler Jugendarbeit, Drogenhilfe Nordhessen (Projekttag/-wochen)
- Seminare/Projekte in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk des Landkreises Kassel
- Präventionsveranstaltungen mit freien Trägern (z. B. Drogenhilfe Nordhessen)

5.3.2 Innerschulische Vernetzung der SiS

SiS kooperiert innerhalb der Schule mit Lehrer*innen, der Schulleitung, den Mitarbeiter*innen des BFZ, dem schulpsychologischen Dienst und ggf. anderen sozialpädagogischen Kräften (z.B. UBUS) der Schule.

Regelmäßige Absprachen im Sinne der jungen Menschen sind erforderlich. SiS beteiligt sich in Fragen der Schulentwicklung.

6. Wie entwickelt und sichert SiS die Qualität der fachlichen Arbeit?

Interne Fachtage

Eine Arbeitsgruppe der SiS übernimmt gemeinsam mit der Fachdienstleitung der SiS die Planung der Inhalte und Themen von bis zu vier Fachtagen pro Jahr.

Interne Fortbildungen

Interne Fortbildungen werden als Pflichtfortbildungen durch den Fachbereich Jugend vorgegeben.

Gruppensupervision

In drei Gruppen finden sechs Supervisionssitzungen pro Jahr statt.

Kollegiale Fallberatung

Die Supervisionsgruppen der SiS treffen sich freiwillig zu weiteren Terminen zur kollegialen Fallberatung.

Dienstversammlung

In fünf vierstündigen Dienstversammlungen pro Jahr werden regelmäßig relevante Themen für die SiS besprochen. Die Dienstversammlungen finden im Wechsel vor- oder nachmittags statt.

Klausurtag

Gegen Ende des Schuljahres findet ein zweitägiger Klausurtag der SiS statt. Er dient der Reflexion des vergangenen Schuljahres und der Planung des kommenden Schuljahres. SiS relevante Themen können hier bearbeitet werden.

Jahresreflexion mit den Schulen

Die Mitarbeiter*innen der SiS, die Schulleitung, ggf. der Anstellungsträger und die FDL reflektieren einmal jährlich (bei Bedarf auch öfter) die Zusammenarbeit und die SiS an der Schule.

Statistik

Das vom Landkreis Kassel zur Verfügung gestellte Statistikanwendung ermöglicht einerseits die statistische Auswertung der geleisteten Arbeit von SiS und andererseits gleichzeitig, entstandene Veränderungen wahrzunehmen.

Konzeption

Für die SiS im Landkreis Kassel gelten gemeinsame gesetzliche Grundlagen, Ziele und Handlungsprinzipien. Daran orientiert erstellt jede SiS eine schulstandortbezogene Konzeption. Diese wird regelmäßig evaluiert.

Jahresbericht

SiS erstellt zum Ende des jeweiligen Schuljahres nach Vorgabe des Fachbereichs Jugend einen Jahresbericht angelehnt an die jeweilige schulbezogene Konzeption der SiS.

7. Weiterentwicklung und Evaluation

Jährlich zur Klausurtagung der SiS und bei der Erstellung der schulbezogenen Jahresberichte wird vorliegende Konzeption evaluiert.

Fachliche, gesellschaftliche und schulische (Weiter-)Entwicklungen der nächsten Jahre werden selbstverständlich berücksichtigt und bei erkanntem Bedarf eingepflegt.

Ansprechpartnerin in der Wilhelm-Filchner-Schule:

Frau Kathrin Dierlich

05692-990792

kathrin-dierlich@landkreiskassel.de

Ansprechpartner im Landkreis Kassel:

Herr Achim Föth

0561-1003-1446

Sozialarbeitinschule@Landkreiskassel.de